

xx. August 2011

Antrag-Entwurf

der Mitglieder der Bezirksversammlung

**Michael Ludwig-Kircher, Christine Posner, Carsten Heeder,
Leni Melzer, Brigitte Markwardt, Sven Freericks, Jan Wegener (SPD) und Fraktion**

Ambulantes Wohnen für Menschen mit Behinderungen ermöglichen

Etwa 2.500 Hamburgerinnen und Hamburger leben derzeit aufgrund ihrer geistigen Behinderung in einer stationären Einrichtung. Wie andere Menschen auch, wollen viele von ihnen ihr Leben möglichst selbstständig gestalten. Sie wünschen sich ein Leben in einer eigenen Wohnung.

Es ist Ziel der Senatspolitik, auch schon der Vorgängersenate, dies für eine große Zahl von Menschen zu ermöglichen. Hamburg fördert deshalb den Ausbau der ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum. Damit sollen mehr Menschen mit Behinderungen eine echte Alternative zur stationären Betreuung haben. Wenn sie es wünschen, sollen sie in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft leben können.

Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Ziel ist die Zurverfügungstellung hierfür geeigneter Baugrundstücke. Das bislang geltende Höchstpreisverfahren bei der Vergabe städtischer Grundstücke war diesem Ziel jedenfalls nicht dienlich. Im Arbeitsprogramm des neuen Senats vom 10. Mai 2011 wird nun ein Richtungswechsel vollzogen. Unter der Überschrift „Grundstücksvergabe nach Konzeptqualität“ heißt es: „Die Vergabe städtischer Flächen soll sich in Zukunft stärker an der Qualität des planerischen Konzeptes gegenüber dem Höchstpreisverfahren orientieren. Hierbei sollen soziale Aspekte stärker berücksichtigt werden. Zu hohe Preise dürfen den Bau von Wohnungen nicht behindern.“

Für ambulantes Wohnen für Menschen mit Behinderungen eignet sich das städtische Grundstück Güstrower Weg 2 in besonderem Maße, da es zentral gelegen ist und in unmittelbarer Umgebung bereits mehrere Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderungen ansässig sind. Das Grundstück befindet sich im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Rahlstedt 128 (Wohnen an der Wandse), der hier die Festsetzung WA II-III vorsieht. Darüber hinaus eignet sich der Standort auch für ein Kulturcafé, das der von den Koalitionspartnern unterstützten Initiative zur Errichtung eines Rahlstedter Kulturzentrums als Standort dienen könnte.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Der zuständigen Behörde wird empfohlen, dem anstehenden Verkauf des Grundstücks Güstrower Weg 2 eine Konzeptausschreibung zugrunde zu legen, mit dem Ziel, dort ambulante Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen nebst weiteren Nutzungen (z.B. Kulturcafé) zu ermöglichen.